

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 26. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2016) und **Antwort**

#### Angriffe auf Fahrzeuge der Polizei im Jahr 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Im Jahr 2015 wurden 203 Fahrzeuge angegriffen, die sich wie folgt auf die Gliederungseinheiten verteilen:

1. Wie viele Fahrzeuge der Polizei wurden 2015 angegriffen (bitte unterteilt nach Direktionen Dir 1-6, DirZA)?

Gliederungseinheit	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6	LKA	ZSE	Dir ZA
Anzahl der angegriffenen Fahrzeuge	10	22	17	16	45	23	8	1	61

Dir = Direktion LKA = Landeskriminalamt ZSE = Zentrale Serviceeinheit  
Dir ZA = Direktion Zentrale Aufgaben

Die Fallzahlen beinhalten die beschädigten Fahrzeuge gemäß Frage 2 und Vorgänge, bei denen strafrechtlich relevante Versuchsdelikte zum Nachteil von Kraftfahrzeugen der Polizei Berlin (Sachbeschädigung und Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel nach den §§ 303 und 305 a Strafgesetzbuch (StGB)) polizeilich erfasst wurden.

2. Wie viele Fahrzeuge wurden durch die Angriffe beschädigt (bitte unterteilt nach Direktionen Dir 1-6, DirZA)?

Zu 2.: Im Jahr 2015 wurden 197 Fahrzeuge vorsätzlich beschädigt, die sich wie folgt auf die Gliederungseinheiten verteilen:

Gliederungseinheit	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6	LKA	ZSE	Dir ZA
Anzahl der beschädigten Fahrzeuge	10	21	15	15	44	22	8	1	61

3. Wie viele Fahrzeuge waren infolge der Beschädigungen nach Angriffen nicht mehr einsatzfähig (bitte unter Nennung der Beschädigung)?

Zu 3.: Eine nach Einsatz- oder Fahrfähigkeit differenzierte statistische Erfassung beschädigter Polizeifahrzeuge erfolgt nicht.

4. Durch welche Angriffsmittel (Waffen bzw. Gegenstände) wurden die Fahrzeuge beschädigt?

Zu 4.: Die verwendeten Angriffsmittel werden statistisch nicht erfasst. Angegeben werden kann lediglich das für die Beschädigungen ursächliche Täterverhalten in den Fällen, in denen es zu einer Beschädigung gemäß Frage 2 kam.

Fahrzeugbeschädigung durch:	Gesamt
Sonstige SB*(z.B. Antenne abbrechen, Lack zerkratzen)	49
Reifen zerstechen	8
Scheiben einschlagen	7
Farbschmiererei	8
Schäden durch Randalieren am und im Fahrzeug	33
Werfen von Steinen, Flaschen, Pyrotechnik oder anderen Gegenständen	54
SB infolge Widerstandshandlungen durch körperliche Gewalt	8
SB infolge Widerstandshandlungen mit Fahrzeugen	24
Schäden durch Einsatz als Fahrzeugsperr	5
Schäden durch gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr gemäß §315 b StGB	1

\*Sachbeschädigung

5. An welchen Orten kam es schwerpunktmäßig zu Angriffen auf die KFZ der Polizei?

Zu 5.: Im Jahr 2015 wurden im Einsatzbereich Rigaer Str. – Zellestr. – Samariterstr. -Silvio-Meier-Str. insgesamt 26 Beschädigungen registriert.

Mit sechs registrierten Beschädigungen folgt der Bereich Schlesisches Tor – Skalitzer Str. – Köpenicker Str.

Vier Beschädigungen wurden im Bereich Oranienstr. – Adalbertstr. verzeichnet.

Berlin, den 05. Februar 2016

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2016)